

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	27.11.2025	
Kreisausschuss	02.12.2025	

Betreff:

Fortführung des Pro-Aktiv-Centers (PACE)

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bewilligung von ESF- und Landesmitteln wird das Pro-Aktiv-Center des Landkreises Wittmund bis zum 31.12.2027 fortgeführt. Die erforderlichen Eigenmittel sind im Haushalt 2026 – 2027 bereitzustellen.

Sachverhalt:

Das Pro-Aktiv-Center (PACE) ist eine Beratungsstelle für junge Menschen zur individuellen Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Teilhabe. Es wird durch die Europäische Union, das Land Niedersachsen und den Landkreis Wittmund gefördert. Junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder Jugendliche, die durch sonstige Beeinträchtigungen besondere Probleme im Übergang von der Schule in den Beruf haben, benötigen häufig mehr Unterstützung, um ihr Leben bewältigen zu können. Im Rahmen der Jugendhilfe wird über das Pro-Aktiv-Center weitergeholfen. Es handelt sich um eine Beratungsstelle, die individuelle Einzelfallhilfe für junge Menschen zwischen 14 bis unter 27 Jahren anbietet. Ziele sind soziale Stabilisierung, Bewältigung des Lebensalltags und die Schaffung von Alltagsstrukturen, die zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit führen. Die Aufgabe des PACE besteht darin, junge Menschen anzusprechen und ein passgenaues, niederschwelliges Hilfeangebot zu unterbreiten. Die Bearbeitung und Bewältigung psychosozialer Eingliederungs- und Vermittlungshemmnisse (Schulden, Obdachlosigkeit, Sucht) sowie die Vermittlung in schulische oder berufliche Maßnahmen, in Ausbildung und Arbeit stehen dabei im Vordergrund. Wichtige Elemente des Pro-Aktiv-Center sind fachkompetente Beratung, Stärkung des Selbstvertrauens und Selbsthilfepotentials sowie Akquise von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen. Neben der praktischen Hilfestellung bei Bewerbungen, Begleitungen zu Ämtern etc. spielen Elternarbeit und Gespräche mit Lehrkräften eine wichtige Rolle.

Die Anlauf- und Beratungsstelle besteht seit dem Jahr 2004. Sie ist mit einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einer Arbeitszeit von 27 Wochenstunden besetzt. Sprechzeiten werden in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Jugend und Soziales in der Breslauer Straße in Wittmund angeboten. Darüber hinaus steht die Fachkraft auch als Ansprechpartner in der seit dem 01.03.2021 gegründeten Jugendberufsagentur zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine gemeinsame Anlaufstelle der Agentur für Arbeit

Emden-Leer sowie des Jobcenters und des Fachbereichs Jugend und Soziales des Landkreises Wittmund. Sie bietet rechtskreisübergreifend Beratung und Orientierung sowie ein Erst-Clearing für alle Jugendlichen aber auch Personensorgeberechtigten an. In diesem Verbund ist auch das PACE als Vernetzungspartner zur Jugendhilfe eingebunden.

Bestandteil des PACE ist seit einigen Jahren die Maßnahme „Komm an Bord“ an der Volkshochschule Friesland-Wittmund. In dieser Maßnahme werden bis zu 10 junge Menschen gleichzeitig intensiv (täglich) und über einen längeren Zeitraum durch Fachpersonal unterstützt. Ziel ist es, die individuellen Hemmnisse der Jugendlichen zu erkennen und diese mit Hilfestellungen abbauen zu können. Dadurch soll ein Schulabschluss oder Ausbildungsverhältnis erreicht werden.

Im aktuell laufenden Förderzeitraum (01.05.2024 bis 28.02.2026) haben bislang insgesamt 40 junge Menschen die Beratung im Pro-Aktiv-Center in Anspruch genommen. Die durchschnittliche Inanspruchnahme des PACE und der Maßnahme „Komm an Bord“ stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum	Fallzahlen PACE	Fallzahlen Komm an Bord
3. Quartal 2024	19	8
4. Quartal 2024	26	10
1. Quartal 2025	31	10
2. Quartal 2025	34	10
3. Quartal 2025	25	8

Durch die Arbeit im Komm an Bord, konnte beispielsweise ein Teilnehmer soweit stabilisiert werden, dass er aus der Wohnungslosigkeit gehen konnte und einen Ausbildungsplatz gefunden hat. Eine weitere Teilnehmerin konnte nach Jahren der Schulabstinenz und psychischen Probleme als Jahrgangsbeste ihren Hauptschulabschluss erreichen. Ein junger Teilnehmer, der im Schulsystem nicht zurechtkam, beginnt nun seinen Weg zum Hauptschulabschluss bei der Volkshochschule. Ein junger Mann hat mit Unterstützung des PACE seinen Weg aus der Drogen- und Medikamentenabhängigkeit gefunden. Er konnte stabilisiert werden, ist nun im Bundesfreiwilligendienst mit dem Ziel, im Anschluss eine Ausbildung zu beginnen. Eine junge Frau beginnt nach tiefgreifenden psychischen Problemen nun ein Praktikum.

Die derzeitige Förderperiode des Projekts läuft zum 28.02.2026 aus. Eine Anschlussförderung für einen Zeitraum von 22 Monaten ist möglich. Bereits während der aktuellen Förderperiode mussten die Stellenanteile im PACE von bisher 1,0 VZÄ reduziert werden auf 0,7 VZÄ. Entsprechend reduziert wurde auch der Stundenanteil für die Leitung von 0,2 VZÄ auf 0,125 VZÄ. Die freigesetzten Stundenanteile mussten zugunsten der Pflichtaufgabe Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH) umverteilt werden, da dort eine sonst nicht zu kompensierende Überlastungssituation bestand. Die bisherige Erfahrung mit diesem Mischarbeitsplatz hat gezeigt, dass es im Zusammenwirken der beiden Sachgebiete durchaus Synergie-Effekte gibt. An diesen reduzierten Stundenanteilen soll auch in der kommenden Förderperiode festgehalten werden. Negative Auswirkungen auf die Förderung werden dadurch nicht erwartet. Vielmehr führt dies zu einer Senkung des Eigenanteils des Landkreises.

Die entstehenden Personalkosten werden pauschal gefördert. Hierbei werden für das eingesetzte Personal Stundenkontingente festgelegt, die mit Stundensätzen multipliziert werden. Die Stundensätze sind abhängig von der Eingruppierung des Personals. Für die Sach- und Verwaltungskosten wird ein Zuschlag von 40 % der bewilligten Personalkosten berücksichtigt. Gefördert werden 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Begrenzt ist der Zuschuss für den Landkreis Wittmund auf einen Höchstbetrag von 90.000,00 EUR pro Jahr, bzw. 165.000,00 EUR für den gesamten Förderzeitraum.

Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wären für die Fortführung des PACE Haushaltsmittel entsprechend dem nachstehenden Finanzierungsplan einzuplanen:

	März bis Dezember 2026	Januar bis Dezember 2027
<u>Personalkosten</u>		
PACE, einschl. Leitung	51.000,00 €	63.600,00 €
Maßnahme „Komm an Bord“	52.100,00 €	63.800,00 €
<u>Sachkosten</u>		
Aus- und Fortbildungskosten	1.700,00 €	2.000,00 €
Aufwendungen für Projekte	10.000,00 €	12.000,00 €
Leistungen an Teilnehmer	5.000,00 €	6.000,00 €
Sachkosten „Komm an Bord“	14.200,00 €	16.600,00 €
Verwaltungskosten	5.000,00 €	6.000,00 €
Summe	139.000,00 €	170.000,00 €
ESF-/Landesmittel	75.000,00 €	90.000,00 €
Eigenanteil des Landkreises	64.000,00 €	80.000,00 €
Förderquote (gerundet)	54 %	53 %

Seitens der Kreisverwaltung wird vorgeschlagen, Fördermittel für die Fortführung des Pro-Aktiv-Centers für den genannten Bewilligungszeitraum zu beantragen. Das derzeitige Angebot bietet für junge Menschen mit Beeinträchtigungen und sozialen Problemlagen bedarfsgerechte Hilfestellungen, um den Übergang von der Schule in das Berufsleben bewältigen zu können. Das PACE hat sich als fachkundige Anlauf- und Beratungsstelle mit sozialpädagogischem Ansatz für Jugendliche mit multiplen Problemlagen etabliert. Ohne die Leistungen des Pro-Aktiv-Centers müssten für einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer andere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt werden. Andere Teilnehmer würden möglicherweise sogar verloren gehen, da sie durch das System der Kinder- und Jugendhilfe nicht erreichbar sind. Bewährt hat sich auch die Kooperation mit der Volkshochschule Friesland-Wittmund bezüglich der Einbindung der Maßnahme „Komm an Bord“. Diese Maßnahme sollte weiterhin für den gesamten Förderzeitraum in das Leistungsangebot des PACE integriert werden.

Hinweis des Fachdienstes Finanzen:

Das niedersächsische Innenministerium hat als Kommunalaufsichtsbehörde dem Landkreis Wittmund in der Genehmigungsverfügung für den Haushalt 2024 die sog. dauerhafte Leistungsfähigkeit abgesprochen. Der Landkreis ist in den kommenden Jahren wirtschaftlich nicht in der Lage, seinen Haushalt auszugleichen. Auch ein fiktiver Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden, da die Überschussrücklage aufgezehrt werden wird. Die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die Folge, in dem alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsausführung unter den besonderen Umständen der Haushaltskonsolidierung sind Beschlüsse über die Erhöhung bestehender oder die Gewährung weiterer freiwilliger Leistungen, wie in dieser Vorlage dargestellt, nicht zu befürworten. Freiwillige Leistungen sind regelmäßig nicht durch Erträge oder Einzahlungen gedeckt. Sie belasten den Kreishaushalt somit zusätzlich. Daher sollte der hier genannte Beschluss nur gefasst werden, wenn die Mehraufwendungen durch Einsparungen kompensiert werden können.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
-----------------	--------------------------	-----------------------------

sh. Finanzierungsplan	o.a. ☐	€	☐	165.000,00 € (03/2026 – 12/2027)	☒
--------------------------	----------------------------------	---	--------------------------	----------------------------------	-------------------------------------

Haushaltsmittel

Produktkonto:

3.6.7.01

☐ Noch zur Verfügung: €
☒ stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒

Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 24.10.2025

gez. Börgmann, Marco

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: